

2127/AB
vom 24.07.2020 zu 2067/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.328.319

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Maximilian Köllner, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2020 unter der Nr. **2067/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lokalaugenschein von Bundesministerin Tanner und Bundesminister Nehammer im Burgenland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wann wurde seitens Ihres Ministeriums der Entschluss gefasst, besagten Lokalaugenschein an der burgenländisch-ungarischen Grenze vorzunehmen?*
- *Weshalb hat das Bundesministerium weder den burgenländischen Landeshauptmann noch andere Vertreter der Landesregierung direkt zu diesem Lokalaugenschein eingeladen?*
- *Warum wurden stattdessen die burgenländischen Parteifreunde des Ministers sehr wohl von dem Lokalaugenschein informiert?*
- *Aus welchem Grund nahmen ÖVP-Burgenland Klubobmann Markus Ulram und ÖVP-Landtagsabgeordneter Gerald Handig am Lokalaugenschein in Nickelsdorf teil?*

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesheer und der Polizei an der burgenländisch-ungarischen Grenze funktioniert seit Jahren hervorragend. Da COVID-19 neue

Herausforderungen für die Einsatzkräfte an der Grenze brachte, war es angebracht, gemeinsam mit der Bundesministerin für Landesverteidigung einen Lokalaugenschein vorzunehmen. Aufgrund des öffentlichen Interesses für die Arbeit der die Grenzkontrollen durchführenden Beamten wurde zum Lokalaugenschein am Vortag auch öffentlich eingeladen.

Der burgenländische Landeshauptmann wurde seitens der Landespolizeidirektion Burgenland vom Lokalaugenschein informiert.

Karl Nehammer, MSc

